



Ihre Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

---

Was Sie trotzdem tun können:

**Klicken Sie auf den entsprechenden Kasten für Zusatzinformationen**



Die Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

.....

Was Sie trotzdem tun können:

### Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?



Ja, für Sie besteht kein Handlungsbedarf.



Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt.



Die Öl- oder Gasheizung ist **jünger als 15 Jahre** und funktioniert bestens.

.....

Was Sie trotzdem tun können:

### **Freiwillig umstellen ...**

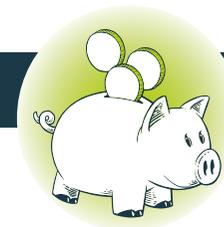
- Freiwillige Energieeffizienzmassnahmen am Gebäude
- Freiwillige Umstellung auf ein erneuerbares Heizsystem

### **... und profitieren**

**Sie erhalten dafür Förderbeiträge!**

[www.aue.bs.ch/foerderbeitraege](http://www.aue.bs.ch/foerderbeitraege)

- Reichen Sie den Antrag für Förderbeiträge unbedingt vor Baubeginn ein!



### **Beratung erwünscht?**

Sie möchten unverbindlich mit einer Fachperson sprechen?

Melden Sie sich bei der kantonalen Energieberatung für eine kostenlose Vorgehensberatung:

[www.aue.bs.ch/energieberatung](http://www.aue.bs.ch/energieberatung)

